

13. Eingabenbericht
der Vorsitzenden des Rundfunkrats
für den Zeitraum Mitte Januar bis Mitte September 2012

Im Zeitraum **Mitte Januar bis Mitte September 2012** ist über folgende Eingaben zu berichten:

a) Nach einer Stellungnahme der Intendantin abgeschlossene Vorgänge:

- **Berichterstattung über Herrn Wulff**
Mehrere Eingaben erreichten den Rundfunkrat zur Berichterstattung über Herrn Wulff Ende 2011/Anfang 2012. Vorgeworfen wurde u.a. unausgewogene Berichterstattung. Zudem wurde allgemein die Behauptung erhoben, dass eine Kampagne gegen Christian Wulff geführt worden sei. Von Seiten der Redaktionen wurden den Petenten/innen die inhaltlichen Fragen beantwortet. Die Rundfunkratsvorsitzende ging in ihrer abschließenden Antwort auf den Programmauftrag des WDR als Medium und Faktor freier, individueller und öffentlicher Meinungsbildung und die Programmgrundsätze ein. Darüber hinaus erläuterte sie die Arbeit des Rundfunkrats und seines Programmausschusses. Grundsätzliche Kritik an der Berichterstattung über Herrn Wulff habe sich dort nicht ergeben.
- **ARD-,Morgenmagazin'**
Der Petent kritisierte einen Beitrag im ARD-,Morgenmagazin' über den Modekonzern H + M als Product Placement. In der erbetenen Stellungnahme wurde auf die Verbindung zu den ‚Markenchecks‘ im Ersten hingewiesen. Der Beitrag habe einen Aspekt der Sendung zum Modekonzern H + M herausgestellt und sich kritisch mit den Arbeitsbedingungen von Arbeiterinnen in Bangladesch befasst. Zudem sei in der Moderation auf Aspekte eingegangen worden, die in der Langfassung des ‚Markenchecks‘ am Abend behandelt worden seien. Auch gebe es keinerlei Zahlungen, Einflussnahmen oder irgendwelche sonstigen Leistungen der Unternehmen im Zusammenhang mit diesem Format. Für die Einschätzung, es handle sich um Product Placement, gebe es keine Anhaltspunkte. In seiner Antwort bedauerte der Redaktionsleiter des ARD-,Morgenmagazins' abschließend, dass trotzdem dieser Eindruck bei dem Petenten entstanden sei. Ergänzungsbedarf aus Sicht des Rundfunkrats ergab sich nicht.
- **‚Sturm der Liebe‘**
Über den Rundfunkrat des BR erreichten den Rundfunkrat des WDR drei Eingaben mit Kritik an der Gestaltung einer Rolle in der Serie ‚Sturm der Liebe‘. Die Petenten sahen darin eine Verletzung ihrer religiösen Gefühle. Aufgrund der Federführung des WDR wurden die Eingaben weitergeleitet. In den Stellungnahmen mit den Antworten aus Sicht der Programmverantwortlichen wurden die Wesensmerkmale der kritisierten Rolle beschrieben. Die überspitzte Darstellung mache deutlich, dass die Figur den Glauben missbrauche, lasse aber nicht den Eindruck aufkommen, als könne der christliche Glauben in irgendeiner Form zu Unterstützung oder Rechtfertigung verbrecherischen Handelns herangezogen werden. Falls ein solcher Eindruck entstanden sei, habe dies nicht in der Absicht der Serienmacher gelegen. Die Rundfunkratsvorsitzende schloss sich dieser Position an.
- **‚Die stille Armee des Imam – Das Netzwerk des Fethullah Gülen‘**
Auf Kritik mehrerer Petenten/innen stieß die kurzfristige Absetzung der Dokumentation ‚Die stille Armee des Imam – Das Netzwerk des Fethullah Gülen‘. Die Rundfunkratsvorsitzende bat um Stellungnahme bei der Intendantin. Für die Intendantin wandte sich die Fernsehprogrammleiterin direkt an die Petenten/innen und ging auf die Gründe für die Verschiebung ein. Demnach ist die Dokumentation nicht rechtzeitig fertig geworden. Keinesfalls habe man die Ausstrahlung eines kritischen Films verhindern wollen, vielmehr sei der Arbeitsauftrag gewesen, die Bewegung von Fethullah Gülen kritisch zu beleuchten. Die Redaktion hoffe, dass sie in absehbarer Zeit einen Film sendefertig habe, der den Maßstäben gerecht werde, die die Öffentlichkeit zu Recht an die Sendereihe „die story“ stelle.

b) Beantwortet auf Basis von Beratungen im Rundfunkrat/in den Fachausschüssen und/oder durch fachlich zuständige Rundfunkratsmitglieder:

- **Kirchliche Sendungen in den Programmen des WDR**

Der Petent kritisierte die Ausstrahlung von religiösen Sendungen in den Programmen des WDR. Als überzeugter Atheist nimmt er Anstoß an der Präsenz von Religion in öffentlich-rechtlichen Programmen. Die Rundfunkratsvorsitzende ging in ihrer Reaktion auf die gesetzliche Verpflichtung des WDR ein, die vom Petenten kritisierten Beiträge auszustrahlen, und erläuterte die Beratungen des Programmausschusses über die geltenden Regelungen für kirchliche Sendungen in den Programmen. Die Sendeplätze werden in Absprache mit den Religionsgemeinschaften vergeben, die Programmgestaltung selber ist den Kirchen zu überlassen. Gesetzliche Grundlage ist § 8 des WDR-Gesetzes, in dem die Sendezeiten für Dritte geregelt sind. Unter Absatz 3 ist festgehalten, dass den Evangelischen Kirchen, der Katholischen Kirche und den jüdischen Kultusgemeinden auf Wunsch angemessene Sendezeit zur Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie religiöser Sendungen einzuräumen sind. Gemäß Absatz 4 sind für den Inhalt der Sendungen diejenigen verantwortlich, denen die Sendezeit gewährt wurde. Darüber hinaus ist in Programmgrundsätzen des WDR unter § 5 Absatz 2 festgelegt, dass der WDR dazu beitragen soll, die Achtung vor Leben, Freiheit, körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinung anderer zu stärken. Die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung sind zu achten. Er stellt gemäß Absatz 5 sicher, dass die Vielfalt der bestehenden Meinung und der religiösen, weltanschaulichen, politischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Richtungen im Gesamtprogramm der Anstalt in möglicher Breite und Vollständigkeit Ausdruck findet. Entsprechend finden sich in den Programmangeboten des WDR nicht nur Sendungen der drei zuvor erwähnten Religionen, vielmehr umfasst die Berichterstattung auch die unterschiedlichen anderen Religionen und Glaubensgemeinschaften ebenso wie atheistische und agnostizistische Positionen.

- **„Tiere suchen ein Zuhause“**

In einer Vielzahl von Schreiben wurden die damals geplanten und mittlerweile umgesetzten Änderungen an der Sendung ‚Tiere suchen ein Zuhause‘, insbesondere der Moderationswechsel, kritisiert. In der erbetenen Stellungnahme von Seiten des WDR wurde auf die erfolgreiche Tätigkeit der bisherigen Moderatorin hingewiesen. Gleichzeitig wurde aber auch die Notwendigkeit von Änderungen an der Sendung betont, um den Tierschutzvereinen auch weiterhin erfolgreich eine Plattform bieten zu können. Statt einer Einzelmoderation findet die Moderation seit den Änderungen im Team statt. Insgesamt wird um Verständnis für die Überarbeitung des Konzepts geworben und darum gebeten, dem neuen Team eine Chance zu geben. Weitere Vorwürfe, wie der zeitweise erhobene der Altersdiskriminierung als Grund für den Moderationswechsel, weist der WDR von sich. In ihrer Reaktion ging die Rundfunkratsvorsitzende auf die Aufgaben des Rundfunkrats ein und belegte anhand mehrerer Beispiele die Differenzierung in der Altersstruktur des WDR. Für Diskriminierung aufgrund des Alters oder anderer Gründe sah sie keine Anhaltspunkte. Grundsätzlich hat der Rundfunkrat immer wieder betont, dass sich Programme und Formate weiterentwickeln sollen und müssen, gegebenenfalls ist dafür ein Moderationswechsel notwendig, der, vom Alter unabhängig, anhand der Anforderungen für das geplante Format erfolgen soll.

- **WDR 3**

Mit über 100 Petenten/innen ergab sich die mit Abstand größte Zahl an Eingaben zu einem Thema im Berichtszeitraum aufgrund der geplanten Änderungen bei WDR 3. Die Petenten/innen erhielten zunächst einen Zwischenbescheid mit Informationen zum damaligen Stand der Beratungen im Rundfunkrat sowie seinem Programmausschuss und wurden über die Aufgaben der Gremien informiert.

In einem weiteren Brief, der nach Abschluss der Beratungen den Petenten/innen übermittelt wurde, ist auf die Vielzahl der Gespräche sowie die Änderungen eingegangen worden, mit denen der Rundfunkrat der Reform schließlich zugestimmt hat:

1. WDR 3 bleibt ein Einschaltprogramm für künstlerische Radioproduktionen, große Konzerte, traditionelle und moderne Hörspiele, Features, Gesprächs- und Themensendungen von höchstem Anspruch. Gleichzeitig müssen aber auch die Anforderungen an ein homogenes und strukturiertes Tagesprogramm erfüllt werden.

2. Es kommt zu keiner Kürzung der bereits jetzt besonders hohen Mittel bei WDR 3, sondern für neue Formate im Radio und im Internet werden innerhalb der Welle WDR 3 Mittel umgeschichtet.
3. Zum Programm von WDR 3 gehört zukünftig:
 - ein neues Kulturmagazin am Sonntag, das kulturelle Ereignisse am Wochenende zeitnah aufgreift und in dem auch vertiefende kulturpolitische Betrachtungen und Diskussionen ihren Platz finden.
 - die Sendung ‚Resonanzen‘ mit einem pointierten aktuellen Kultur-Kommentar und einem neuen 15-minütigen Journal, das neben den tagesaktuellen Nachrichten einen erklärenden und einordnenden Überblick über die Tagesereignisse um 18:00 Uhr geben wird.
 - in der morgendlichen Sendung ‚Mosaik‘ ein täglicher Kommentar-Platz.
 - das einstündige Musikfeature an Feiertagen bzw. zu besonderen Anlässen ca. zehn Mal im Jahr.
 - der wöchentliche Programmplatz für einen Radio-Essay, der politische und gesellschaftliche Entwicklungen beleuchtet.
4. Wichtig ist zusätzlich die Optimierung und der Ausbau des Online-Auftritts von WDR 3, der die intensivere Nutzung des Programms ermöglichen und sich auch an neue Hörschichten der Welle wenden soll.
5. Es wurde erreicht, dass die organisatorischen Pläne zur Ausgestaltung einer „Programmkoordinierungseinheit“ vor der Umsetzung mit den Programmachern/innen von WDR 3 noch einmal beraten und im Detail ausgearbeitet werden. Der Rundfunkrat hat beschlossen, dass ihm erste Zwischenergebnisse in dieser Frage schon nach drei Monaten vorgelegt werden, um zu entscheiden, ob die gesetzten Ziele erreicht wurden oder Nachjustierungen erforderlich sind.

Abschließend wurde in den individuell angepassten Antworten gegebenenfalls zusätzlich auf die Pressemitteilungen des Rundfunkrats zu WDR 3 und die von Seiten des WDR online gestellte Vorlage für den Rundfunkrat zu WDR 3 hingewiesen.

c) Weitere Zuschriften (Korrespondenz abgeschlossen):

- **Vorwahlberichterstattung des WDR**

Per E-Mail erreichte den Rundfunkrat die Kritik des Pressesprechers einer Partei, die zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen angetreten ist. Gefordert wurde, die Partei in einer geplanten Fernsehsendung mit den Spitzenkandidaten/innen zu berücksichtigen, ansonsten sehe man die Chancengleichheit gefährdet.

In der Sache wandte sich die Justiziarin des WDR, für die ebenfalls angeschriebene Intendantin, an den Pressesprecher der Partei. Aus der vorliegenden Kopie der Antwort geht hervor, dass es sich um eine journalistisch-redaktionelle Entscheidung gehandelt habe, welche Parteienvertreter/innen in der Sendung vertreten sein sollen. Dies verletze nicht den Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien im Wahlkampf. Unterschieden wurde in der Antwort zwischen redaktionell gestalteten Sendungen und der Zuteilung von Sendezeiten zum Zwecke der Wahlwerbung der Parteien. Zudem wurde auf die abgestufte Chancengleichheit verwiesen, die in der einschlägigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt worden ist. Die abgestufte Chancengleichheit bedeutet, dass, so die Justiziarin, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten die Parteien auch in redaktionellen Sendungen nicht völlig gleich zu behandeln haben, sondern entsprechend der aktuellen Bedeutung berücksichtigen können. Die hieraus ableitenden Vorgaben zur Wahrung der abgestuften Chancengleichheit der Parteien im Wahlkampf sowohl bezüglich der konkret in Rede stehenden Sendung als auch unter Berücksichtigung der wahlbezogenen Sendungen seien insgesamt beachtet worden. Der Bestimmung des Teilnehmer/innenkreises für die in Rede stehende Sendung liege ein schlüssiges und folgerichtig umgesetztes journalistisches Konzept zu Grunde, das als tragfähiges Differenzierungskriterium geeignet ist.

d) Benachrichtigung über lang andauernde Korrespondenz:

Immer wieder kommt es im Kontakt mit den Petenten/innen zu Meinungsunterschieden, die nicht geklärt werden können und zu einer dauerhaften Korrespondenz führen. In solchen Fällen wird im Anschluss an die Antwort aus Sicht des Rundfunkrats die Korrespondenz beendet. Die Petenten/innen werden über das Vorgehen informiert. Dies wird mit dem Hinweis auf erneute Kontaktaufnahme verbunden, sollte sich die bekannte Sachlage ändern.

Dieses Verfahren kam in den letzten Monaten bei der Eingabe zum folgenden Thema zur Anwendung:

- **Station-ID bei WDR 2**

Bereits seit Jahren besteht der Kontakt zu einem Petenten, der sich unter anderem an der Nennung der Station identification, kurz Station-ID, im Programm von WDR 2 stört. Mit der Station-ID wird im Programm durch Nennung des Sendernamens bzw. eines anderen Elements, das mit dem Sender verbunden wird, auf den gerade laufenden Sender hingewiesen. Im Laufe der Jahre wurden dem Petenten diverse Antworten auf seine Fragen übermittelt, die Korrespondenz zuletzt eingestellt. Einige Monate später hat er mehrere Rundfunkräte angeschrieben, woraufhin der gesamte Rundfunkrat über den aktuellen Stand informiert wurde und der Petent von Seiten des Gremiums nochmals auf den abgeschlossenen Austausch der Argumente hingewiesen worden ist.

Köln, 19. September 2012